

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Mittwoch, 1. September 1999

Mercredi 1er septembre 1999

08.00 h

Vorsitz – Présidence:

Heberlein Trix (R, ZH)/Seiler Hanspeter (V, BE)

99.060

Einsatz der Armee zum Schutze bedrohter Einrichtungen. Verlängerung

Engagement de l'armée pour assurer la protection d'installations menacées. Poursuite

Botschaft und Beschlussentwurf vom 23. Juni 1999 (BBl 1999 7206)

Message et projet d'arrêté du 23 juin 1999 (FF 1999 6485)

Beschluss des Ständerates vom 30. August 1999

Décision du Conseil des Etats du 30 août 1999

Kategorie IV, Art. 68 GRN – Catégorie IV, art. 68 RCN

Antrag der Kommission

Mehrheit

Eintreten

Minderheit

(Haering Binder, Banga, Carobbio, Fehr Jacqueline, Günter)
Nichteintreten

Proposition de la commission

Majorité

Entrer en matière

Minorité

(Haering Binder, Banga, Carobbio, Fehr Jacqueline, Günter)
Ne pas entrer en matière

Engelberger Edi (R, NW), Berichterstatter: Mit dem vorliegenden einfachen Bundesbeschluss soll der Bundesratsbeschluss vom 31. Mai 1999 über die Verlängerung des Einsatzes der Armee zur Entlastung der Polizei von Bewachungsaufgaben zum Schutze bedrohter Einrichtungen vom Parlament genehmigt werden. Das ist am vergangenen Montag bereits im Ständerat geschehen. Der Bundesrat ist noch immer der Ansicht, dass die Bedrohungslage für die gefährdeten Einrichtungen in der Schweiz so lange zu berücksichtigen ist, als der Prozess gegen PKK-Führer Öcalan im Gange ist und die Spannungen in Kosovo andauern. Ebenso sind die kantonalen und städtischen Polizeikorps nach wie vor überlastet und auf eine weitere Unterstützung angewiesen.

Es ist zu erwähnen, dass dank dem Bewachungseinsatz der Armee die aufgrund des Völkerrechts erforderlichen Schutzmassnahmen gegenüber den ausländischen Vertretungen in ausreichendem Masse durchgeführt werden konnten. Die dabei gemachten Erfahrungen in den vergangenen Monaten, insbesondere in bezug auf den Armee-Einsatz, sind von allen involvierten Stellen sehr positiv gewertet worden. Grundsätzlich waren auch die Reaktionen der Truppen und Kommandanten, die im Einsatz standen, erfreulich, obwohl zum Teil auch kritische Bemerkungen zu vernehmen waren.

Diese sind dann auch in der Kommission zur Sprache gekommen, im Zusammenhang mit der Ausbildung der Truppe,

dem Aufgebot von Teilen von Alarmformationen, der notwendigen Vorverlegung von Dienstleistungen und den erschwerten Vorbereitungen für die Kommandanten, die sehr viel zusätzliche Arbeitszeit in Anspruch nehmen. Korpskommandant Scherrer sagte zum Einsatz der Armee im Assistenzdienst, solche Aufträge dürften nicht zum Dauerauftrag werden. Obwohl die SiK der Verlängerung des Einsatzes grossmehrheitlich zustimmt, hält sich deshalb ihre Begeisterung in Grenzen.

Man ist sich in der Kommission darüber einig geworden, dass dies erstens die letzte Verlängerung des Einsatzes der Armee in dieser Angelegenheit sein sollte und diese Mission der Truppe am 30. April 2000 endgültig beendet sein müsse; zweitens soll in der verbleibenden Zeitspanne bis Ende April 2000 ein sehr flexibler Einsatz der betroffenen 800 Mann der Armee sichergestellt werden; drittens soll in der Zeit bis zum 30. April 2000 ein Systemwechsel ins Auge gefasst werden, der eine rein zivile Polizeibewachung zum Ziel hat. Die Mehrheit der Kommission war sich schliesslich auch einig, dass dieser Bundesbeschluss aufgrund der vom Bundesrat geschilderten sicherheitspolitischen Notwendigkeit verlängert werden muss – dies entgegen der Auffassung der Mitglieder der SP-Fraktion in der Kommission, welche diese Einsätze der Truppen im Assistenzdienst immer als äusserst fragwürdig bezeichnet und sie auch kategorisch abgelehnt haben.

Ein Nichteintretensantrag wurde in der Kommission nicht gestellt. Die Kommission hat sich mit 15 zu 5 Stimmen für Eintreten ausgesprochen. In der Detailberatung gab es keine Bemerkungen, so dass der Bundesbeschluss ebenso mit 15 zu 5 Stimmen verabschiedet wurde.

Die Eintretensdebatte in der Kommission wurde sehr intensiv geführt. Das zeigen auch die Ausführungen, die ich soeben gemacht habe. Ebenso liess das Ergebnis von 15 zu 5 Stimmen keine Zweifel über die Notwendigkeit der Weiterführung der Bewachung durch die Truppe offen.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommissionsmehrheit Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden befristeten Bundesbeschluss über die Verlängerung des Einsatzes der Armee zum Schutze bedrohter Einrichtungen bis zum 30. April 2000, so wie das für die Betreuung von Asylsuchenden durch die Truppe ebenfalls der Fall ist.

Eggy Jacques-Simon (L, GE), rapporteur: Selon l'article 70 de la loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire, le Conseil fédéral doit soumettre aux Chambres pour approbation l'engagement de la troupe dans le cadre du service d'appui, si l'engagement comporte plus de 2000 hommes ou dure plus de trois semaines. Il doit le faire à la session suivant sa décision. Lors de la session spéciale d'avril 1999, nous avons approuvé l'engagement de la troupe pour assurer la protection d'installations menacées. Cet engagement était limité au 1er juillet. Aujourd'hui, le Conseil fédéral nous propose de prolonger l'engagement au 30 avril 2000.

En principe, il ne s'agit donc que d'une prolongation et le débat a déjà eu lieu. Il est vrai que la situation a changé. Les conséquences de l'arrestation d'Öcalan n'ont pas été celles que l'on redoutait. On peut analyser les raisons. Pourvu que cela dure! Mais il est trop tôt, de toute façon, pour exclure toute menace de ce côté-là. Fin mai 1999, il y a eu la guerre du Kosovo. Là aussi, nous n'avons pas eu les affrontements redoutés entre communautés vivant chez nous. La menace ici semble désormais faible. Pourtant, il serait prématuré de supprimer brusquement le dispositif. Le Conseil fédéral doit pouvoir continuer à utiliser l'armée pour la protection d'installations menacées, cela jusqu'au 30 avril 2000.

Mais l'expérience a montré que cela ne va pas sans problèmes. Non pas les problèmes de militarisation de la société, militarisation ambiante, dénoncée souvent, lors du dernier débat notamment, par la gauche, mais tout simplement des problèmes pour l'armée elle-même: la mise à disposition des hommes, les conséquences sur la planification des cours de répétition, des renoncements au temps précieux de formation ou d'exercices proprement militaires. Oui, les missions de l'armée doivent s'élargir, mais dans des conditions de

maîtrise suffisantes. Ainsi, dans sa séance du 16 août 1999, la commission a été rendue attentive à ces problèmes et elle s'en est préoccupée. C'est pourquoi la commission a écrit, par son président, une lettre au Conseil fédéral. La commission dit au Conseil fédéral qu'elle attend du Gouvernement un arrêt de cette mise à disposition de la troupe avant le terme, avant avril 2000, si la situation le permet. Donc, surtout ne pas prolonger au-delà du nécessaire. Elle lui dit son inquiétude que les tâches trop dispersées n'écartent l'armée de sa préparation à la défense du pays. Elle lui dit enfin que la situation juridique qui oblige à la présente prolongation que nous vous demandons de ratifier n'est pas vraiment satisfaisante et qu'il faudrait voir comment cette possibilité pourrait être mieux présentée par une révision de la loi sur l'armée et l'administration militaire.

En commission, une minorité ne s'est pas ralliée pour autant à cette prolongation. Cette minorité représente l'opposition qui s'est déjà manifestée la dernière fois contre l'arrêté. Cette minorité de 5 membres est emmenée par Mme Haering Binder, que vous allez entendre dans un instant, et elle propose de ne pas entrer en matière. Mais sous réserve de ce que je viens de vous dire et compte tenu de la lettre que la commission a adressée au Conseil fédéral, la majorité de la commission, par 15 voix contre 5, vous propose donc d'entrer en matière et d'approuver l'arrêté portant sur la prolongation de l'engagement de l'armée.

Haering Binder Barbara (S, ZH): Wir stehen mit dieser Botschaft vor einer doppelt paradoxen Situation:

1. Die Linke, die SP, hat sich seit Jahrzehnten und grundsätzlich gegen die Übernahme ziviler Aufgaben durch das Militär ausgesprochen. Wir wollen keinen militärischen Einsatz gegen die Bevölkerung im Innern. Wir sprechen uns dafür aus, dass die dafür vorgesehenen zivilen Behörden – in diesem Fall die Polizei – zivile Aufgaben übernehmen und dabei von zivilen Gerichten kontrolliert werden.

Die bürgerlichen Parteien auf der anderen Seite haben sich bei der Revision des Militärgesetzes für die Ausweitung des Einsatzes des Militärs ausgesprochen. Sie haben die Möglichkeit des Assistenzdienstes im Innern geschaffen. Doch gerade diese bürgerlichen Parteien, die der Armee diese Marktnische öffnen wollten, werden im neuen «Markt», in den sie eintreten, nicht glücklich. Sie stellen fest, dass die Armee nicht in der Lage ist, diese Aufgaben längerfristig wahrzunehmen, dass sie dazu die notwendigen Ressourcen, Kapazitäten und Kompetenzen nicht hat. Um sich aus dieser Paradoxie zu lösen, revidieren sie nicht etwa das Militärgesetz, sondern sie schreiben Briefe, wie das unsere Kommission seit einiger Zeit regelmässig zu tun beliebt. Die Kommission verschickt Briefe, weil sie mit ihrem eigenen Entscheid nicht ganz einverstanden ist, nicht dahinter steht und sieht, dass er Probleme aufwirft.

Das zur ersten Paradoxie. Wir stehen dafür ein, diese Paradoxie aufzulösen, indem wir hier für Nichteintreten votieren und damit das Problem wieder der zivilen Behörde übergeben.

2. Die zweite Paradoxie ist eine, die sich im Alltag in diesen Einsätzen auswirkt und deutlich wird. Die Polizisten, die vorher Bewachungsaufgaben durchführten, und dies zum Teil auch heute noch tun, nehmen in der Realität ihre Aufgabe sehr viel ernster als die Angehörigen der Armee. Sie sind kompetent, sie sind professionell, und sie wissen, was Bewachung im Ernstfall bedeutet; sie sind dafür ausgebildet. Die eingesetzten Angehörigen der Armee werden hier im Rahmen eines Wiederholungskurses eingesetzt; sie kennen die Region nicht, sie stammen teilweise aus anderen Landesgebieten, sie kennen die örtliche Situation und die Spannungen nicht, die dort auftreten können. Die Erfahrung, die wir in den Quartieren machen: Die Polizei hat sehr viel strikter bewacht, als die Armeeangehörigen dies tun. Das ist letzteren im übrigen überhaupt nicht zu verübeln. Sie führen einen WK durch, und da steht man halt manchmal auch herum und bewacht.

Die Paradoxie besteht also darin, dass die Armee zwar eine staatspolitische Aufgabe erfüllt, allenfalls auch im Sinne von

Dissuasion, in der Bevölkerung und in den Quartieren aber mehr Ängste auslöst. Ihre Aufgabenerfüllung ist weniger effizient und weniger effektiv als diejenige, die die Polizei durchführt. Wir stehen dafür ein, auch dieses zweite Paradoxon so aufzulösen, dass wir hier für Nichteintreten stimmen. Ich bitte Sie, dem Nichteintretensantrag der Minderheit zuzustimmen.

Metzler Ruth, Bundesrätin: Im Zusammenhang mit dem Konflikt in Kosovo beschloss der Bundesrat am 31. Mai dieses Jahres, dass das VBS dem EJPD für Bewachungs- und Betreuungsaufgaben ein Kontingent von maximal 800 Angehörigen der Armee zur Verfügung stellt – längstens bis zum 30. April des nächsten Jahres. Zudem beschloss der Bundesrat, dass der Armee-Einsatz zum Schutze bedrohter Einrichtungen zu enden hat, kurz nachdem die entsprechenden Sicherheitsrisiken wegfallen. Die maximale Einsatzdauer bis zum 30. April 2000 hat er so gewählt, dass sie mit der vom Parlament bereits genehmigten Verlängerung des Betreuungseinsatzes für Asylsuchende übereinstimmt. Das bedeutet aber keineswegs, dass die Truppen tatsächlich bis zu diesem Zeitpunkt im Einsatz stehen werden.

Die aufgrund des Völkerrechtes erforderlichen Schutzmassnahmen für ausländische Vertretungen konnten nur dank dem Bewachungseinsatz der Armee in ausreichendem Masse durchgeführt werden. Es hat sich bestätigt, dass die Kräfte der betroffenen Polizeikörper des Kantons Genf – etwa 1100 – und der Stadt Bern – etwa 530 – für einen länger dauernden Schutzeinsatz nicht ausreichen. Die gegenwärtigen Bestände sind auf einen normalen Betrieb und kurze Spitzen, jedoch nicht auf einen anhaltenden Bewachungseinsatz ausgerichtet.

Seit dem Entscheid des Bundesrates vom 31. Mai und der Verabschiedung der Botschaft über die Verlängerung des Einsatzes hat sich die Lage in Kosovo beruhigt, und die PKK verzichtet inzwischen weitgehend auf gewalttätige Aktionen ausserhalb der Türkei. Aufgrund dieser Entwicklung konnten die Sicherheitsmassnahmen bereits zurückgestuft werden.

Am 6. September, also am nächsten Montag, wird sich die Lenkungsgruppe des Sicherheitsausschusses des Bundesrates mit einer detaillierten Beurteilung der aktuellen Situation befassen. Ohne dass ich dieser Analyse vorgreifen will, kann ich bereits heute sagen, dass eine massive Reduktion von Sicherheitsmassnahmen geprüft wird. Eine massive Reduktion bedeutet nicht eine Reduktion um die Hälfte, sondern eine Reduktion auf bis ein Drittel oder ein Viertel des Bestandes.

Wie den Sicherheitspolitischen Kommissionen des Parlamentes liegt auch dem Bundesrat viel daran, den Einsatz sofort zu beenden, sobald es die Situation erlaubt. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass der Assistenzdienst der Armee für die Betreuung von Asylsuchenden bereits eingestellt wurde.

Sie haben in diesem Zusammenhang die Frage nach den langfristigen Perspektiven gestellt. Wie Sie schon aus verschiedenen Quellen wissen, ist das EJPD zurzeit daran, eine Projektorganisation Usis zur Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit Schweiz zu konzipieren. Der Auftrag dieser Projektorganisation wird zusammengefasst wie folgt lauten: Analyse der Aufgabenteilung auf Stufe Bund im Rahmen einer departementsübergreifenden Organisationsüberprüfung; Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen; Entwicklung von Vorschlägen für die künftige Zusammenarbeit und den Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen sowie Präzisierung der subsidiären Beiträge der Armee zur Prävention und Bewältigung existentieller Gefahren. Bei dieser Projektorganisation soll auch die Frage der Einführung bundeseigener oder allenfalls kantonaler Sicherheitskräfte geprüft werden. Wir gehen davon aus, dass bis zum Ende des Jahres 2000 ein Schlussbericht mit Anträgen vorliegen wird.

Ich habe aus den Voten in den Sicherheitspolitischen Kommissionen gespürt, dass Sie mit der Verlängerung des Armee-Einsatzes nicht sehr glücklich sind; der Bundesrat ist es eben-

sowenig. Aufgrund der dargelegten Lage blieb uns aber keine andere Wahl, da die heute verfügbaren Polizeikräfte in den Kantonen für die gegenwärtigen Szenarien nicht ausreichen. Ich bitte Sie deshalb, den Bundesbeschluss in der vorliegenden Form zu verabschieden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten)	75 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit (Nichteintreten)	43 Stimmen

Bundesbeschluss über die Verlängerung des Einsatzes der Armee zum Schutze bedrohter Einrichtungen Arrêté fédéral autorisant la poursuite de l'engagement de l'armée pour assurer la protection d'installations menacées

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 3303)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
Ammann Schoch, Antille, Aregger, Baader, Baumann Alexander, Baumberger, Beck, Bezzola, Bonny, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Columberg, Comby, Dettling, Donati, Dreher, Ducrot, Dupraz, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Florio, Freund, Fritschi, Gadiant, Grossenbacher, Heim, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kalbermatten, Kofmel, Kühne, Kunz, Lauper, Leu, Loeb, Maitre, Maurer, Meier Hans, Meyer Thérèse, Moser, Müller Erich, Nabholz, Oehri, Ostermann, Philipona, Ruckstuhl, Ruf, Sandoz Marcel, Schaller, Schenk, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Steinemann, Steiner, Stucky, Tschopp, Tschuppert, Vetterli, Weigelt, Wittenwiler, Wyss (76)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Bühlmann, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Leuenberger, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Semadeni, Spielmann, Stump, Thanei, Vermot, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (43)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Aeppli, Bangerter, Béguelin, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Carobbio, Cavalli, Christen, David, Debons, Dormann, Dünki, Durrer, Ehrler, Fasel, Fehr Hans, Föhn, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Geiser, Giezen-danner, Gonseth, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Peter, Jaquet, Jean-prêtre, Keller Rudolf, Kuhn, Lachat, Langenberger, Lee-mann, Lötscher, Marti Werner, Maspoli, Meyer Theo, Mühlemann, Pelli, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Ruffy, Rychen, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmied Walter, Stamm Judith, Stamm Luzi,

Steffen, Steinegger, Strahm, Suter, Teuscher, Theiler, Tschäppät, Vallender, Vogel, Vollmer, Waber, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Zapfl, Ziegler, Zwygart (80)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Heberlein (1)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

99.027

Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte Libre circulation des avocats

Botschaft und Gesetzentwurf vom 28. April 1999 (BBl 1999 6013)

Message et projet de loi du 28 avril 1999 (FF 1999 5331)

Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Jutzet Erwin (S, FR), Berichterstatter: Das Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte ist in dieser Session traktandiert. Das zeigt, dass ein Zusammenhang zu den bilateralen Abkommen besteht. Das Gesetz regelt denn auch die Freizügigkeit der Anwälte in der Schweiz und in den EU-Mitgliedstaaten. Gleichzeitig soll die Freizügigkeit interkantonal verwirklicht werden. Dies entspricht der Motion Stamm Luzi (94.3305), die unser Rat überwiesen hat. Das Gesetz entspricht auch dem Sinn und Geist von Artikel 95 Absatz 2 der neuen Bundesverfassung.

Das Gesetz sieht die Schaffung kantonaler Anwaltsregister vor. Es umschreibt die Mindestanforderungen für den Eintrag in ein solches Register, nämlich die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen. Das Gesetz vereinheitlicht im weiteren die wesentlichen Grundsätze für die Ausübung des Anwaltsberufes, nämlich die Berufsregeln sowie die Disziplinar-massnahmen.

Anwälte aus der EU dürfen ihren Beruf in der Schweiz fallweise ausüben, d. h., Personen vor Gericht vertreten, sofern sie in ihrem Staat berechtigt sind, dies zu tun. Sie unterliegen grundsätzlich den gleichen Berufsregeln wie ihre Schweizer Kolleginnen und Kollegen. Falls sie sich ständig niederlassen wollen, können sie sich in einem kantonalen Register eintragen lassen, sofern sie eine entsprechende Eignungsprüfung bestanden haben.

Die Kommission hat sich an drei Sitzungen mit diesem Gesetz befasst. Sie hat ein breites Hearing durchgeführt; angehört wurden namentlich Vertreter der Schweizerischen Richtervereinigung, des Schweizerischen Anwaltsverbandes, der Rechtsschutzversicherungen, des Schweizerischen Versicherungsverbandes und der Treuhand-Kammer.

Am meisten gaben in der Kommission die Frage der Ausbildungsdauer sowie vor allem in Artikel 11 die Frage der Definition der Unabhängigkeit des Anwaltes zu reden; wir werden darauf zurückkommen.

Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes und damit zunächst Eintreten.

Florio Marguerite (L, VD), rapporteur: En Suisse, la pratique du métier d'avocat est régie par des législations cantonales; il n'y a donc pas unité de réglementation.

L'article 33 alinéa 2 de la Constitution fédérale actuelle comme l'article 95 alinéa 2 de la nouvelle Constitution fédérale qui va entrer en vigueur donne mandat au législateur fédéral de veiller à ce que les actes de capacité soient valables dans toute la Confédération. Jusqu'à maintenant, le législa-

Einsatz der Armee zum Schutze bedrohter Einrichtungen. Verlängerung

Engagement de l'armée pour assurer la protection d'installations menacées. Poursuite

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1999
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Augustsession
Session	Session d'août
Sessione	Sessione di agosto
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	99.060
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.09.1999 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1549-1551
Page	
Pagina	
Ref. No	20 046 322

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.